Luftschutzmassnahmen im Ausland

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **10 (1937)**

Heft -

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-561418

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Personelles

Es wurden gewählt:

Als *Sektionschef II* (Uebermittlungsdienst) der Kriegstechnischen Abtlg.: Herr Major Leutwyler Hans, von Lupfig, bisher technischer Bamter I. Kl. dieser Abteilung.

Als *Hauptmann im Instruktionskorps der Genietruppe:* Herr Hptm. André Schenk, von Noville, bisher Ingenieur der SBB. —*z.*

Luftschutzmassnahmen im Ausland

Frankreich. Das umfangreiche Luftschutzgesetz ist für alle Landesbewohner zwangsläufig, Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz werden streng bestraft. Der Chef des Generalstabes ist zugleich Generalinspektor des Luftschutzes. Der Alarmdienst, der vom nationalen Luftschutz-Verband durchgeführt wird, ist ständig in Funktion, so dass ein unbemerktes Ueberfliegen der französischen Grenze unmöglich ist. Die Kosten der vom Gesetz vorgesehenen Massnahmen werden auf 2—3 Milliarden Francs veranschlagt. Für die Luftschutzmassnahmen in Paris allein ist eine Anleihe von 100 Millionen Francs gemacht worden. Für die Evakuierung einer gewissen Kategorie der Zivilbevölkerung (Greise, kleine Kinder, Schwangere, Gebrechliche) ist eine eigene Organisation geschaffen worden. Der Bau von speziellen Sammelschutzräumen mit Fassungsvermögen von 3000—4000 Personen wird stark gefördert, insbesondere da sich die Untergrundbahnhöfe als ungeeignet erwiesen haben. Sämtliche Haus- und Grundeigentümer sind verpflichtet, die Verhaltungsvorschriften für Luftschutz an sichtbarer Stelle anzubringen.

Italien. Sämtliche Luftschutzstellen sind ebenfalls dem Generalstab unterstellt. Der aerochemische Militärdienst übernimmt in Zusammenarbeit mit Technik und Industrie die Organisation des Gasschutzes. Für die Ausrüstung sämtlicher Militär- und Zivilbehörden sind 3 Millionen Lire ausgegeben worden. Laut einer Verordnung müssen alle in Fabriken beschäftigten Arbeiter mit Gasmasken ausgerüstet sein. Ebenso müssen in grösseren Städten alle unterirdischen Räumlichkeiten, welche geeignet sind, als Schutzräume ausgebaut werden. Luftschutzwarte sorgen für

die Verbindung und Durchführung der Luftschutzmassnahmen in Privathäusern.

Oesterreich. Trotz der wirtschaftlichen und finanziellen Schwäche dieses Landes werden auch hier energische Schutzmassnahmen getroffen. Die freiwillige Rettungsgesellschaft ist in eine Wiener Luftschutztruppe umgewandelt worden. Nach Weisungen des Stadtschulrates werden die Schüler im Luftschutz unterrichtet und erhalten einen entsprechenden Vermerk im Zeugnis. Der Oesterreichische Luftschutzbund, welcher mit dem Bundesheer zusammenarbeitet, hat kürzlich die österreichische Landesluftschutzschule eröffnet. Für den Herbst ist eine umfassende Luftschutz- und Verdunkelungsübung in der Bundeshauptstadt Wien vorgesehen.

(Fortsetzung folgt.)

SEKTIONSMITTEILUNGEN

Zentral-Vorstand des E. P. V. Offizielle Adresse: Sekretariat, E. Abegg, Minervastrasse 115, Zürich 7, Telephon: Geschäftszeit 58.900, Privat 44.400. Postcheckkonto VIII 25090

SEKTION BASEL Uebungslokal: Leonhardsgraben 32
Offizielle Adresse: Fritz Brotschin, Schweizergasse 64, Basel. Postcheckkonto V 10240

Bericht über die Monatsversammlung vom 23. August 1937:

1. *Mutationen. Aktivmitglieder: Neuaufnahme:* Dr. Kambli Walter, Chemiker, Wilhelm-Hiss-Strasse 1, Basel, Gefr. Fk. Kp. 1.

Jungmitglieder: Neuaufnahme: Rickenbacher Paul, Laborant, Mittlere Strasse 26, Pratteln.

Adressänderung: Zöllig Karl, Radioelektriker, Holbeinstrasse 71.

2. *Kursbeginn:* Wir machen alle Jungmitglieder darauf aufmerksam, dass die Morsekurse in der ersten Oktoberwoche beginnen, und zwar:

Montag, den 4. Oktober, für Fortgeschrittene;

Freitag, den 8. Oktober, für *alle* Anfänger.

Die Kurse finden in unserem neuen, heimeligen Pionierhaus, Leonhardsgraben 32, um 2000 Uhr statt.

Infolge Abwesenheit des Sekretärs und des Aktuars übernimmt bis zur Generalversammlung Unterzeichneter die Sekretariatsgeschäfte. Adresse: Max Glauser, Basel, Oetlingerstrasse 16.

4. Die Anträge der Sektion Basel an die Delegiertenversammlung am 24. Oktober in Olten werden einstimmig genehmigt und werden nun an den ZV weitergeleitet. *Glauser.*